

17.09.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - Fz - In - Wizu **Punkt** der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft

KOM(2001) 319 endg.; Ratsdok. 9979/01

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS),

der Finanzausschuss (Fz),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
AS
Fz
In
Wi

1. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass für Deutschland eine Übergangszeit zur Anpassung auf eine kontinuierliche Erhebung über das Jahr 2002 hinaus bis zum Ende des Jahres 2004 vorgesehen wird.

Ausgeliefert am 18. SEP. 2001 ...

- EU
AS*
Fz
In
Wi
2. Deutschland benötigt eine Übergangszeit über das Jahr 2002 (Verordnungsvorschlag) hinaus bis zum Ende des Jahres 2004, weil die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft in Deutschland mit der Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) verbunden ist, die im Jahr 2004 zunächst ausläuft; eine Gesetzesanpassung an die vorliegende Verordnungsfassung (Umstellung von der jährlichen auf eine vierteljährliche Erhebung der Arbeitskräfte) kann daher frühestens 2005 erfolgen. Bei einer Umstellung zum Jahr 2003 würde Deutschland die Möglichkeit genommen, die rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen gezielt an die Erfordernisse einer kontinuierlichen Erhebung anzupassen. Ein im Herbst 2000 durchgeführter Organisationstest zeigte zwar die Machbarkeit einer kontinuierlichen Erhebung des Mikrozensus, machte aber auch deutlich, dass der für die Umstellungsarbeiten vorgesehene Zeitrahmen bis 2004 nicht verkürzt werden kann.

Deutschland müsste ohne eine Übergangsfristverlängerung die Integration der Arbeitskräftestichprobe der EU in den Mikrozensus aufgeben. Eine separate Erhebung der Arbeitskräftestichprobe hätte aber folgende Konsequenzen:

- EU
AS*
3. - Da die Umstellung auf eine unterjährige Arbeitskräfteerhebung eine völlige Veränderung der inhaltlichen Struktur der derzeitigen Erhebung erfordert, die noch an die Haushaltsbefragung im Mikrozensus gebunden ist (dieses Gesetz hat noch bis Ende 2004 Gültigkeit), wären damit erhebliche zusätzliche Kosten verbunden (Programmierkosten, Erarbeitung und Bereitstellung neuer Fragebögen, Einstellung hauptamtlicher Interviewer [bisher nur ehrenamtlich], notwendigerweise Ausstattung dieser mit Laptops usw.).
- EU
Fz
In
Wi
4. - Um die Anforderungen der EU an die Genauigkeit der Arbeitskräftestichprobe zu erfüllen, ist für eine separate Erhebung von einem Stichprobenumfang auszugehen, der im Vergleich zum derzeitigen Gesamtkonzept mindestens 50 % an Mehrkosten verursachen wird (z. B. allein für Nordrhein-Westfalen mindestens 2 Mio. DM jährlich).

* AS hat diesen Text als Begründung beschlossen.

EU
AS*
Fz
In
Wi

5. - Die Bevölkerung würde durch die zusätzliche Befragung deutlich mehr belastet. Hinzu kommt, dass im Mikrozensus und in der Arbeitskräftestichprobe eine nennenswerte Anzahl von gemeinsamen Merkmalen doppelt erhoben werden müsste.
- Bei getrennten Erhebungen ist außerdem mit einer Reduktion der Genauigkeit zu rechnen, da die aus den wechselseitigen Kontrollmöglichkeiten resultierenden Synergieeffekte entfallen.

* AS hat diesen Text als Begründung beschlossen.